

Kurzfassung des Vortrags von Herrn Dr. Andreas Schwab, MdEP beim Handwerkerkongress 2005 der Handwerkskammer Konstanz:

Handwerk im Zeichen der EU-Osterweiterung

Das Handwerk ist in Baden-Württemberg mit knapp 121.000 Betrieben und 523.000 Beschäftigten ein bedeutender Bestandteil unserer mittelständischen Wirtschaft.

Mit der EU-Osterweiterung am 1.5.2004 sind wir mit neuen Herausforderungen konfrontiert worden. Statt in einem Europa der 15 befinden wir uns nun in einem Europa der 25, mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf das Wirtschaftsgefüge der EU.

Die Internationalisierung der Wirtschaft, vor allem im Hinblick auf die Öffnung des Marktes für die osteuropäischen Staaten, ist für das Handwerk von zunehmender Bedeutung.

Auch wenn zunächst eine breite Skepsis bezüglich der Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die deutsche Wirtschaft dominierte, so werden rund eineinhalb Jahre nach dem Beitritt der 8 osteuropäischen und 2 südeuropäischen Staaten von vielen kleinen und mittelständischen Betrieben positive Bilanzen gezogen.

Unsere Nachbarländer Polen und Tschechien haben mit einem Anteil an der deutschen Exportquote von rund 10% bereits als bedeutender Exportpartner mit den USA gleichgezogen. Durch die Erweiterung wurde ein Wachstumsschub mit steigenden Umsätzen ausgelöst.

Im Handwerk sind die positiven Effekte der EU-Erweiterung jedoch bisher spärlicher zu verzeichnen. Der schwarze Peter darf allerdings nicht der EU zugesteckt werden, daran sind meiner Ansicht nach handwerkliche Fehler und falsche Politik der rot-grünen Regierung wesentlich beteiligt:

Zum einen ist hierfür die in der Bevölkerung immer noch vorherrschende Konsumzurückhaltung verantwortlich. Die Skepsis der Verbraucher gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Einkommensperspektiven sitzt tief und dies bekommen auch die handwerklichen Betriebe zu spüren. Die durchschnittliche Auslastung der Handwerksbetriebe beläuft sich nur auf 70%.

Wir müssen es in Deutschland endlich wieder schaffen, das wirtschaftliche Wachstum, das seit Anfang 2000 im Vergleich mit der Eurozone beständig hinterherhinkt anzukurbeln. Leider gibt uns auch das jüngst veröffentlichte Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute keinen Anlass für Freudenausbrüche, denn die Wachstumsprognosen für 2006 wurden deutlich nach unten korrigiert. Nach einem Anstieg von 0,8 % in diesem Jahr können wir auf Grundlage dieses Gutachtens nur noch mit einem Zuwachs von 1,2 % statt der immer von Ex-Finanzminister Eichel angepriesenen 1,5 % rechnen.

Bleibt nur zu hoffen, dass es der künftigen Regierung gelingt mittels durchgreifender Reformen die Konjunkturaussichten zu verbessern, vielleicht schon mit ersten Erfolgen im Jahr 2006.

Zum anderen wird diese Entwicklung durch die Abschaffung des Meisterzwangs in vielen Handwerkszweigen noch zusätzlich gefördert.

Dies wird durch die Tatsache belegt, dass die meisten Neugründungen osteuropäischer Betriebe in den zulassungsfreien B1-Handwerksbetrieben zu verzeichnen sind - ein Beweis für die Umgehung von Meisterberufen.

Die osteuropäischen Betriebe haben sich fast ausschließlich in den alten Bundesländern niedergelassen, 96,4% der Inhaber sind in den westdeutschen Kammerbezirken registriert.

Um die momentanen Unsicherheiten und die für das Handwerk unbefriedigende Situation im Dienstleistungsbereich auszuräumen, kann aus europäischer Sicht vor allem die Dienstleistungsrichtlinie eine Menge beitragen.

Ziel der Richtlinie ist die Öffnung des Dienstleistungssektors,

Insbesondere für KMUs besteht in diesem Bereich noch ein erhebliches Wachstumspotential. Europaweit stellen Dienstleistungen 70% der Wirtschaftsleistung dar, machen aber nur 20% des Handels im Binnenmarkt aus. Mit dem Vorschlag sollen schikanöse Barrieren aufgehoben und die Verwaltungsverfahren bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung entrümpelt werden. Wirtschaftsinstitute prognostizieren ein Wachstum von 15% bis 35% bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen als Folge der Richtlinie. Sie ist damit ein Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, beides wesentliche Ziele der Lissabon-Agenda.

Für die deutsche Wirtschaft mit ihrem hoch entwickelten Dienstleistungssektor entstehen neue Absatzchancen. Für den deutschen Verbraucher erweitert sich das Angebot, und er kann zu günstigeren Preisen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die massive Kritik und Fundamentalopposition ist überzogen und in der Sache ungerechtfertigt. Stattdessen ist eine konstruktive Mitarbeit an der Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen nötig. Der Schutz von Verbrauchern, Gesundheit und Sicherheit lässt sich durch eine vernünftige Justierung der Richtlinie sicherstellen.

Den Belangen des deutschen Handwerks haben wir als CDU/CSU dabei umfassend Berücksichtigung verschafft. So setzen wir uns zum Beispiel dafür ein, dass die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht durch die Dienstleistungsrichtlinie verwässert werden. Die Regelung, dass eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation nur dann im Inland zur Ausübung des Berufes berechtigt, wenn sie ein vergleichbares Niveau hat, darf nicht unterlaufen werden. In der Dienstleistungsrichtlinie muss sichergestellt werden, dass der Mitgliedsstaat auch weiterhin auf Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge bestehen kann, wenn eine ausländische Qualifikation des ausländischen Anbieters nicht gewährleistet ist. Die hohen Ausbildungsanforderungen, die das deutsche Recht für viele Handwerksberufe vorsieht, dürfen nicht umgangen werden können. Nicht Europa, sondern die ehemalige Bundesregierung hat mit der teilweisen Aufhebung des Meisterzwangs Hand an das bewährte Institut des Meisterbriefs gelegt. Wir werden dafür sorgen, dass dort, wo es für deutsche Handwerker erforderlich ist, ausländische Anbieter nur dann tätig werden dürfen, wenn ihre Qualifikationen ein vergleichbares Niveau gewährleisten.

Im Hinblick auf das vielfach kritisierte Herkunftslandprinzip tritt die EVP-Fraktion für eine generelle Ersetzung durch eine „Binnenmarktklausel“ ein, die für ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen dem Recht des Bestimmungslandes und des Herkunftslandes sorgt. Wir erteilen damit dem zu einseitigen Entwurf des Kommissionsentwurfes eine klare Absage, distanzieren uns aber auch von den Vorschlägen der sozialistischen Berichterstatterin, die eine Flut neuer sektoraler Richtlinien nötig machen würde und deshalb zu einer neuen Bürokratisierungswelle führen würde.

Legt man die Änderungsanträge der EVP-Fraktion zugrunde ist eine Unterbietungs- und Dumpingwettbewerb nicht zu befürchten. Für Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne soll nach den Vorstellungen der EVP alleine das Recht am Ort der Dienstleistungserbringung gelten. Wir sorgen dafür, dass weder Beschäftigungsverträge, noch die darauf anwendbaren Tarifvereinbarungen von der Richtlinie berührt werden. Zahlreiche weitere EVP-Anträge präzisieren und erweitern den Anwendungsbereich des Rechts des Bestimmungsortes. Neben der Arbeitnehmerentsendung sehen wir für den gesamten Bereich der Leih- und Zeitarbeit das Recht des Bestimmungslandes vor.

Mit einer völligen Überarbeitung des Kapitels „Verwaltungskontrolle“ ermöglichen wir eine praxisgerechte Kontrolle der ausländischen Anbieter am Ort der Dienstleistung. Die Änderungsanträge der EVP ermöglichen eine effektive alle Mitgliedstaaten erfassende Kooperation bei der Überwachung von Dienstleistungserbringern. Neben einem Frühwarnsystem bei der Gewerbeaufsicht wird den Behörden vor Ort erstmals ein direkter Anspruch auf Tätigwerden ihrer ausländischen Kollegen gewährt. Damit bleibt ihnen künftig der langwierige und oftmals unfruchtbare Weg über die zwischenstaatliche Amtshilfe erspart. Insbesondere für die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit entspricht dies den praktischen Notwendigkeiten und verspricht ein wertvolles Instrument bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu werden.

Mit diesen und vielen weiteren Änderungen ziehen wir die Konsequenzen aus den im Verlauf der Verfassungsreferenden zum Ausdruck gebrachten Sorgen der Bürger, ohne gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Bei aller berechtigten Kritik an dem Richtlinienentwurf, dürfen nämlich die damit verbundenen Chancen für die deutsche Wirtschaft nicht ausgeblendet werden. Gerade die hoch qualifizierte, leistungsfähige deutsche Dienstleistungsbranche würde von einer Öffnung des europäischen Marktes überdurchschnittlich profitieren. Während das deutsche Gewerberecht im europäischen Vergleich sehr liberal ist und es ausländischen Anbietern schon heute sehr einfach macht, in Deutschland tätig zu sein, werden deutsche Dienstleistungsunternehmen in den meisten EU-Mitgliedsländern von zahlreichen bürokratischen Hürden davon abgehalten, ihr Exportpotential voll auszuschöpfen. So verlangen z.B. österreichische Behörden von deutschen Bauunternehmen einen behördlichen Nachweis, dass gegen die Firma kein Insolvenzverfahren läuft – ein Dokument, das die deutsche Verwaltung gar nicht kennt. In Großbritannien müssen deutsche Beschäftigte auf Baustellen eine dreitägige Sicherheitsschulung absolvieren. Mögen die Dienstleistungen auch sehr unterschiedlich sein, die Mittel, mit denen ausländische Anbieter von den heimischen Märkten

ferngehalten werden, ähneln sich: Es sollen Dokumente, Versicherungen, Genehmigungen und Lehrgänge nachgewiesen werden, die nur mit enormen Kosten- und Zeitaufwand zu beschaffen sind.

Besonders kleinere und mittlere Unternehmen, die in Deutschland 90% des Dienstleistungssektors ausmachen, scheitern an den schikanösen Anforderungen. Dadurch werden viele an sich leistungsfähige deutsche Unternehmen gehindert, grenzüberschreitend tätig zu werden. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb treten für eine Öffnung des Marktes für Dienstleistungen zu fairen Wettbewerb ein. Mit entsprechenden Änderungen kann und muss die Richtlinie sozialen, ökologischen und Qualitätsanforderungen genügen. Dafür treten wir bei der Beratung und Abstimmung der Richtlinie ein.

Statt Angstmache und Fundamentalopposition setzen wir auf eine konstruktive Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, der eine gangbare Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen ermöglicht und soziale Verwerfungen verhindert.

Nachteilige Folgeprobleme zieht darüber hinaus auch die mangelnde Vereinbarung von Übergangsregelungen für den Dienstleistungssektor im Rahmen bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und den Ost-Staaten mit sich.

Verschärft hat sich dadurch vor allem die Billigkonkurrenz, denn seither können osteuropäische Handwerksfirmen mit ihren Arbeitstrupps in Deutschland tätig werden.

Durch die als 2-3-2-Regel bekannt gewordene Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern wird der Ansturm auf den deutschen Arbeitsmarkt zunächst noch begrenzt. Deutschland hat sich dazu entschlossen von seinem Recht Gebrauch zu machen, den deutschen Arbeitsmarkt nicht sofort vollständig zu öffnen, sondern die maximal sieben Jahre gültigen Übergangsregeln anzuwenden, nach deren Ablauf erst die volle Freizügigkeit gilt.

Mit Hilfe dieser bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Beitrittsland wurde nun zwar ein Instrument geschaffen, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu koordinieren, ignoriert wurde allerdings der Bereich der Dienstleistungsfreiheit, und somit wurde die Scheinselbständigkeit provoziert.

Auch eine Entschließung des Europäischen Parlaments zur Erweiterung der EU, in der die nationalen Regierungen konkret dazu aufgefordert wurden, im Bereich der Dienstleistungsfreiheit Übergangsregelungen zu treffen, wurde ignoriert.

Im ersten Halbjahr 2005 haben insgesamt 5.255 Betriebe aus den EU-Beitrittsländern einen Betrieb im Handwerk angemeldet. Seit der Erweiterung zum 1.Mai 2004 hat sich bis zum 30.06.2005 ein Bestand von insgesamt 9.645 Betrieben aus Mittel und Osteuropa aufgebaut. Bezogen auf den gesamten Betriebszuwachs seit Mai 2004 (46.163 Betriebe) haben die osteuropäischen Betriebe einen Anteil von 20,9 Prozent. Jeder fünfte zusätzliche Betrieb kommt aus den neuen Mitgliedsstaaten.

Sehr erfreulich für die europäische Wirtschaft und ganz besonders für uns in Südbaden ist auch der Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen zu werten, das ich der Vollständigkeit halber kurz erwähnen möchte. Offene Grenzen und die Realisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit werden den im grenznahen Bereich ansässigen Handwerksbetrieben einen Konjunkturaufschwung beschern, da das deutsche Handwerk im Vergleich mit der Schweiz vor allem durch seine günstigen Preise besticht.

Ich mache mir um die Zukunft unseres Handwerks wenig Sorgen, sofern es gelingt, die Konsumzurückhaltung zu überwinden, denn vor allem in den Bereichen Produktqualität, Liefersicherheit, Servicegarantie und Produktlebenszeit können die baden-württembergischen Handwerkserzeugnisse bestehen. Ebenso sind in Baden-Württemberg qualifizierte Handwerker einfacher, schneller und vielfältiger zu finden als anderswo.